

Noch nicht vom Fachausschuss genehmigtes Protokoll

Protokoll Nr. 11 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Umwelt und Klimaschutz“ des Beirats Schwachhausen am 28.03.2022 (Videokonferenz)

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:03 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss Songül Aslan
 Miriam Benz
 Gudrun Eickelberg
 Dr. Vera Helling
 Dr. Wolfgang Schober (i. V. für Malte Lier)
- b) als beratendes Fachausschussmitglied
 Mario Hasselmann
 Frank Bergmann
- c) vom Ortsamt Ralf Möller
 Marc Liedtke
- d) Gäste Hanna Pape (SKUMS – Ref. 30 / Naturschutzbehörde Baumschutz)
 Gerold Gerdes (Anwohner:inneninitiative „Grüner Dammweg“)

Das Protokoll Nr. 10 vom 28.02.2022 wird genehmigt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen. Top 3 und Top 4 werden inhaltlich getauscht.

TOP 1: Baumschutz auf Privatgrundstücken

Zu diesem Thema ist Hanna Pape von SKUMS eingeladen. Sie ist seit 2008 in der Naturschutzbehörde im Bereich Baumschutz für den Vollzug der Baumschutzverordnung im Bereich privater Flächen zuständig (Hinweis: für die städtischen Flächen ist der UBB zuständig).

Zunächst stellt Hanna Pape an Hand einer kurzen Präsentation die Bremische Baumschutzverordnung vor. Dabei erläutert sie darüberhinausgehend Folgendes:

- Die Baumschutzverordnung gibt es in der jetzigen Fassung seit 2009. Sie greift in das Privatrecht ein.
- Geschützte Bäume sind: Laubbäume, Obstbäume, Ilex, Eibe, Weiß- und Rotdorn, Weiden, Kopfweiden, Nadelbäume.
- Nicht geschützt sind: Pappeln, Birken, Bäume auf Kleingartenparzellen, Abgestorbene Bäume, Bäume mit einem Stammumfang weniger als 250 cm, wenn sie näher als 4 m zu Wohngebäuden stehen.
- Geschützte Bäume dürfen nicht entfernt, zerstört und beschädigt werden. Das Verbot erstreckt sich auch auf den Wurzelbereich (Kronentraufenbereich). Durch Verdichtung ist er häufig gefährdet (z.B. durch parkende Autos)
- Die Naturschutzbehörde wird nur auf Antrag tätig.
- Sie erteilt eine Befreiung von Verboten der Baumschutzverordnung (Fällung oder Rückschnitt, Maßnahmen im Wurzelbereich). Wird in einem Vor-Ort-Termin geklärt. Die Frage

ist: Was wiegt höher, die Belastung des Grundstückeigentümers oder das allgemeine Interesse, den Baum zu erhalten?

- Der/die Eigentümer:in ist verpflichtet, einen Ausgleich zu entrichten. Art und Umfang des Ausgleichs legt die Behörde fest.
- In manchen Fällen ist es notwendig, ein zusätzliches Gutachten für den Baum anzufertigen, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.
- In manchen Fällen werden auch Schutzmaßnahmen und/oder Pflegemaßnahmen angeordnet.
- Ein großer Teil der Arbeit der Behörde steht in Zusammenhang mit Bauvorhaben.

Auf Nachfragen erwidert Hanna Pape, dass

- zur Durchsetzung der Baumschutzverordnung die Personalsituation in der Behörde ein wichtiger Punkt sei. Aufgrund der Unterbesetzung können sie bei den Baustellenkontrollen nur Stichproben durchführen;
- sie häufig Baumsachverständige beauftragen, die einen Neubau begleiten;
- bei Baumaßnahmen im Straßenbereich überwiegend städtische Bäume betroffen sind und dort ebenso die Baumschutzverordnung gilt;
- es keine Liste über die Anzahl freigegebener Bäume gibt;
- ein Baumkataster für private Flächen gibt es in Bremen nicht;
- in anderen Städten, bspw. in Hamburg werden schon Bäume mit einem Umfang von 60-80 cm geschützt;
- es eine direkte Beziehung zwischen Stammumfang und zu bearbeitende Anträge gibt. Laut Hanna Pape wäre es besser, Bäume zu schützen, die weniger Stammumfang haben. Dafür muss die Baumschutzordnung novelliert werden. Was sich dann inhaltlich ändert ist derzeit noch nicht klar;
- da in Kleingärten die Gärten manchmal auch umgestaltet werden, sind die Bäume rechtlich nicht geschützt;
- Über die Anzahl der Antrag wird keine Liste geführt, daher kann Hanna Pape nicht sagen, wie viele Anträge pro Jahr gestellt werden;
- Anträge, die die Verkehrssicherheit betreffen, müssen vorgezogen werden;
- Die Umsetzung eines Antrags kann bis zu 6 Wochen dauern;
- Der Baumschnitt durch die DB ist immer ein großes Thema. Die Baumschutzverordnung gilt aber auch dort. Es muss ein entsprechender Ausgleich angepflanzt werden. Die Behörde ist mit der DB schon lange im Gespräch. Ein Fortschritt ist erkennbar, aber es gibt immer noch Probleme.

Anschließend fragt Ralf Möller wie der Fachausschuss die Behörde unterstützen kann?

Frau Pape erwidert auf die Frage, dass sie sich wünscht, weiterhin Hinweise auf konkrete Fälle zu bekommen und Missstände zu melden, da mit zu wenig Personal umfassende Kontrollen nicht möglich sind. Weiterhin ist darauf zu achten, die Anträge immer gut begründen und dass jeder mit offenen Augen durch die Gegend geht.

TOP 2: Anwohner:inneninitiative „Grüner Dammweg“

Zu diesem Thema ist Gerold Gerdes von der Anwohner:inneninitiative „Grüner Dammweg“ eingeladen.

Gerold Gerdes stellt anhand einer Präsentation die Inhalte des Bürger:innenantrags vor:

- Die Anwohnerinitiative gründete sich aufgrund der zuletzt im Februar 2022 durchgeführten „Grünpflegearbeiten“ der DB. Der bis dato vollständig begrünte Bahndamm am Dammweg wurde dabei vollständig gerodet.
- Sie wollen am Fuße des Bahndamms am Dammweg Ersatzpflanzungen für den Verlust von ca. 20 Bäumen vornehmen lassen und dafür den Fußweg entsiegeln.

- Gerold Gerdes berichtet, dass es bereits einen Vor-Ort-Termin mit den Bewohnern des Dammwegs und eine Bürger:innenversammlung gegeben hat. Eine Unterschriftensammlung ergab, dass alle Bewohner:innen für eine Wiederbegrünung und Baumbepflanzung sind.
- Der Fußweg soll dafür komplett entsiegelt werden und es soll eine Allee gepflanzt werden, wo Wasser versickern kann.
- Es müssen keine Parkplätze wegfallen.
- Gegenüber der Freiwilligenagentur soll zudem eine Fahrradstation mit Sitzmöglichkeiten entstehen.

Während der Sitzung korrigiert ein anwesendes Mitglied der Initiative, dass die Straßenbreite 5 Meter beträgt und nicht wie im Antrag angegeben 5,40 m. Eine korrigierte Fassung des Antrags soll ans Ortsamt geschickt werden.

Nach Diskussion und Nachfragen einigt sich der Fachausschuss darauf, den Antrag auf Einforderung eines Konzepts zur Regenwasserbewirtschaftung gemäß Blue Green City zu ergänzen.

Der Fachausschuss verständigt sich bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (CDU) darauf, dem Bürgerantrag zu entsprechen.

TOP 3: Zwischenstand Baumfällungen und Ersatzpflanzungen in Schwachhausen

Ein anwesender Bürger stellt den Bürger:innenantrag zu Baumnachpflanzungen in der Georg-Gröning-Straße vor.

Er stellt folgendes dar:

- Einige alte Mehlbeerbäume in der Georg-Gröning-Straße haben einen Pilz bekommen. Die Bäume waren daher geschädigt und mussten gefällt werden.
- Es gab ein Vor-Ort-Gespräch mit den Anlieger:innen und der Senatorin Maike Schäfer.
- Es werden jetzt Bäume nachgepflanzt, obwohl der Platz eventuell nicht ausreicht. Baumgruben von 2-4 Kubikmeter sind seiner Absicht nach zu wenig. 12 Kubikmeter wären das mindeste. Ansonsten wachsen die jungen Bäume nicht.
- Die Initiative möchte auch eine Kennzeichnung der Bäume und einen Anfahrerschutz.

Der Fachausschuss verständigt sich bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (CDU) darauf, dem Bürgerantrag zu entsprechen.

TOP 4: Grünpflegebudget 2022/23

Ralf Möller erinnert daran, dass Herr Knode in einer digitalen Informationsveranstaltung zum Grünpflegebudget 2022/23 dargelegt hat, dass die Beiräte keine Entscheidungsbefugnisse haben und ihnen somit in dieser Frage keine Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Ralf Möller fragt, wie damit umzugehen ist?

Gudrun Eikelberg regt an, darüber nachzudenken, ob für die Grünpflege ähnlich wie für Verkehrsangelegenheiten im Stadtteil ein eigenes Budget anlegt werden könnte.

Dr. Vera Helling schlägt vor, über eine Erweiterung des Stadtteilbudgets für die Grünpflege erst mal in den einzelnen Fraktionen zu erörtern. Man sollte sich im Anschluss daran gemeinschaftlich mit den anderen Beiräten austauschen und einen Haushaltsantrag stellen.

Es wird sich darauf verständigt dieses Thema wie bei einem Bauantrag „zur Kenntnis“ zu nehmen.

Der Fachausschuss nimmt das Grünpflegebudget 2022/23 zur Kenntnis.

TOP 5: Verschiedenes

Ralf Möller fragt an, ob die kommende Sitzung am 10.05. oder 23.05.2022 stattfinden soll?

Dr. Vera Helling ist der Meinung, dass diese Entscheidung davon abhängig ist, ob die Sitzung digital oder in Präsenz stattfinden soll. Sie schlägt vor, das nicht grundsätzlich festzulegen, sondern abhängig vom Infektionsgeschehen 1-2 Sitzungen im Voraus zu entscheiden.

Der Fachausschuss verständigt sich darauf, vor jeder Sitzung zu entscheiden, ob er in Präsenz oder digital tagen will.

Nächste Sitzung: Dienstag, 10.05.2022, 18 Uhr.

Sprecherin

Vorsitz

Protokoll

Dr. Helling

Möller

Liedtke